

PEFC – die Zertifizierung der Waldbesitzer

Gütesiegel gibt es viele, für den Wald nur wenige. Das Siegel der Waldbesitzer heißt PEFC, nach diesem sind die Waldbesitzer in der WBV/FBG freiwillig zertifiziert. Dieser „Wald-TÜV“ beinhaltet alle Kriterien für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, auf ganzer Fläche ohne pauschale Stilllegungen von Waldflächen.

Jedes Jahr wird die Einhaltung der Standards in Bayern bei den teilnehmenden Waldbesitzern mittels Stichprobe überprüft. Für Waldbesitzer, die bei einer Überprüfung die PEFC-Standards nicht einhalten, gibt es die Möglichkeit, mit geeigneten Maßnahmen die Abweichungen zu beheben und auch zukünftig zertifiziertes Holz verkaufen zu können. Die Maßnahmen müssen innerhalb eines festgelegten Zeitraums durchgeführt werden. Sollte das nicht geschehen, wird der Waldbesitzer von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Im Jahr 2017 wurden zwei Waldbesitzer von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen, da die vereinbarten Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt wurden oder Pflanzenschutzmittel nicht richtig eingesetzt wurden.

Um dies bei uns in der WBV/FBG zu vermeiden, hier einige der Kriterien von PEFC:

- *Verwendung von Bio-Öl und Sonderkraftstoff bei Arbeiten mit der Motorsäge*
Alle PEFC-zertifizierten Waldbesitzer haben sich verpflichtet, bei der Arbeit mit der Motorsäge, biologisch schnell abbaubare Öle und Sonderkraftstoff zu verwenden. Durch stetige Anpassungen und eine Reihe von verschiedenen Anbietern für biologisch abbaubare Öle kommt es praktisch zu keinem Verkleben der Kette mehr.
- *Aufbau und Erhalt von Mischbeständen*
PEFC-zertifizierte Wälder werden von allen Waldbesitzern mit dem Ziel, einen stabilen Mischwald zu erhalten oder anzulegen, bewirtschaftet.
- *Dokumentation von Pflanzenschutzmitteleinsätzen mit einem fachlichen Gutachten*
Alle Pflanzenschutzmitteleinsätze im Wald müssen dokumentiert werden. Für alle PEFC-zertifizierten Waldbesitzer gilt es, zudem Einsätze von Pflanzenschutzmitteln mit einem Gutachten eines Försters zu belegen, in dem wird dokumentiert, dass der Einsatz von chemischen Mitteln absolut notwendig war, um den Waldbestand oder die Kultur zu erhalten. Polterspritzungen und Wildverbisschutzmittel sind in PEFC-zertifizierten Wäldern von der Gutachtenspflicht nach PEFC ausgenommen. Die Aufzeichnungen wie in der Landwirtschaft genügen diesen Anforderungen (leider) nicht.
- *Hinwirken auf angepasste Wildbestände*
Nachhaltige Waldbewirtschaftung beinhaltet Wildbestände, die an ihre Umgebung angepasst sind. Die Mehrheit der Waldbesitzer ist Teil einer Jagdgenossenschaft und die Flächen Bestandteil einer Gemeinschaftsjagd. Aus diesem Grunde ist es in PEFC-zertifizierten Wäldern viel wichtiger, dass der einzelne Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinwirkt. Diese können beispielsweise sein: regelmäßige dokumentierte Jagdbegänge, Teilnahme an den Aufnahmen für das Verbisssgutachten (wieder ab März 2018!), Beantragung einer Revierweisen Aussage, Anmeldung von Wildschaden oder die Anlage von Weiserzäunen.
- *Saat- und Pflanzgut mit ZüF*
Die Ereignisse der letzten Zeit zeigen wieder: Waldbestände werden für die nächsten Jahrzehnte oder die nächsten Jahrhunderte angelegt. Die Verwendung von geeignetem Pflanzgut ist dabei entscheidend. Beachten Sie die Herkunftsempfehlungen beim Kauf von Pflanzmaterial und verwenden Sie, wenn möglich, zertifizierte Pflanzen.

Eine Beratung zu den PEFC-Standards oder eine Dokumentation für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erhalten Sie bei den Förstern der WBV/FBG!

Nachhaltigkeit für unsere Wälder